



Warum alle Frauen eine Pensionskassa brauchen

Text Conny Büchel Brühwiler, praesidium@freieliste.li

Viele Frauen arbeiten heute noch in Familienbetrieben mit, ohne angestellt zu sein. Es herrscht leider die gängige Meinung vor, dass damit Geld gespart werden könne. Eine Frau anzustellen, bedeutet, neben den regulär anfallenden Krankenversicherungsbeiträgen auch Betriebsunfallversicherung und Pensionskassa zu bezahlen. Das ist in Kleinbetrieben und bäuerlichen Betrieben ein grosser Kostenfaktor.

Kein Einkommen, keine Pensionskasse. Geht dieses fehlende Einkommen für die Frauen bei Pensionierung oder bei Scheidung auf? Aus traditionellen Vorstellungen heraus verzichten viele Ehepaare auf diese Diskussion, bzw. fordern Frauen eine Anstellung im Betrieb nicht ein.

Die beschriebenen Fakten belegen, dass Altersarmut vorwiegend ein Frauenthema ist. Den Frauen bleibt die AHV, die mit Anrechnung der Hälfte der Erziehungsgutschriften und Einkommensgutschriften je nach Beitragsjahre durchaus angemessen ausfallen kann. Es fehlen ihnen jedoch der Lohn für die geleistete Arbeit und die damit einhergehenden Gelder, die sie daraus in eine 2. Säule einbezahlt hätten. Immer vorausgesetzt, dass einbezahlt wird, denn die 2. Säule ist für Selbständigerwerbende kein gesetzliches Muss.

Bei einer Scheidung werden Pensionskassenguthaben in der Regel gesplittet. Oft müssen Frauen, falls sie den Wiedereinstieg schaffen, in ihrer beruflichen Laufbahn jedoch wieder von vorne anfangen. Es fehlen Arbeitsbestätigungen, Zeugnisse, Leistungsausweise und Referenzen.

Das Beispiel von Elvira

Darüber habe ich mit Elvira B. (Name geändert), eidg. dipl. Bäuerin und Mutter von drei Kindern, gesprochen. Sie erzählt: «Bei meiner Scheidung war ich 44 Jahre alt. Mir wurde klar, dass ich nur in die AHV einzahle und über kein eigenes Einkommen verfügte, weil ich ja nicht offiziell angestellt war in unserem Landwirtschaftsbetrieb, den wir zusammen aufgebaut hatten. So war ich «nur» als Nichterwerbstätige

bei der AHV gemeldet und hatte kein eigenes Geld». Elvira erzählt weiter: «Ich hatte über 20 Jahre als Bäuerin gearbeitet. Nach der Scheidung habe ich nur schlecht bezahlte Arbeit gefunden, obwohl ich gut ausgebildet bin.» Aus heutiger Sicht sei ihr klar, dass Bäuerinnen, die voll im Betrieb arbeiten, angestellt werden müssen und eine AHV und eine 2. Säule brauchen. Die erste Zeit nach der Trennung sei hart gewesen, sie habe bei der Scheidung zu vie-

«Heute stehe ich ohne Lohn und ohne soziale Absicherung da.»

Elvira B., Liechtensteiner Bäuerin

le Zugeständnisse gemacht, jetzt habe sie aber wieder eine Perspektive.

In vielen Schweizer Kantonen gibt es eine mobile Beratungsstelle für Landwirtschaftsbetriebe, die Hausbesuche macht. Diese klärt über den Mehrwert einer angemessenen Versicherung auf. Bei einer Anstellung hat die Frau über die Krankenkasse eine Taggeldversicherung. Bei Karenz oder Unfall werden die Kosten für eine zusätzliche Arbeitskraft dadurch finanziell abgedeckt. Die 2. Säule bietet Schutz bei Scheidung und schützt vor Altersarmut. Da es der Schweiz ein Anliegen ist, dass eine Versicherungspflicht für Bäuerinnen Einzug hält, werden künftig die staatlichen Subventionen daran gekoppelt. Die Schweiz setzt nicht nur auf freiwillige Massnahmen, sondern kürzt bei fehlender Versicherung die Direktzahlungen für den Betrieb.

Für die Versicherungspflicht für Bäuerinnen haben sich auch der Schweizer Bäuerinnenverband und deren Präsidentin Christine Bühler stark gemacht. Annemarie Büchel, Präsidentin des Liechtensteinischen Bäuerinnenvereins, bestätigt mir auf Anfrage, dass sie die Haltung von Christine Bühler als vollkommen richtig

erachte, und fordert Frauen auf, sich um ihre soziale Absicherung zu kümmern.

Der Schweizer Ansatz könnte von Liechtenstein übernommen werden. Die Vereinigung bäuerlicher Organisationen in Liechtenstein (VBO) begrüsst eine bessere soziale Absicherung. «Der VBO hat in der Vergangenheit schon mehrmals darauf hingewiesen, dass Bäuerinnen und Bauern nicht über eine ausreichende soziale Absicherung verfügen und deshalb das Risiko für Altersarmut besteht. Kommt es zu Trennung/Scheidung, wird dies noch verschärft», teilt mir Klaus Büchel, Geschäftsführer der VBO, auf Anfrage mit.

Romantische Vorstellungen vs Realität

«Viele Menschen haben eine etwas romantische Vorstellung von der bäuerlichen Arbeit», meint Elvira zum Schluss unseres Interviews. «Ich stand über 20 Jahre lang täglich um halb fünf auf zum Melken. Wir hatten Milchproduktion, Viehzucht und Gemüseanbau. Zu zweit haben wir bis abends spät für den Betrieb gearbeitet. Sieben Tage die Woche, keine Ferien in diesen 25 Jahren. Daneben habe ich die Kinder aufgezogen, den Haushalt und die Buchhaltung gemacht. Nach dem Kind-

bett bin ich jeweils viel zu früh wieder in die harte Arbeit eingestiegen. Ich brauchte dann lange, bis ich mich von den Schwangerschaften erholte. Heute stehe ich nach all den Jahren ohne Lohn und ohne eine meiner Arbeit entsprechenden sozialen Absicherung da.»

Im nächsten Jahr wird die zuständige Ministerin Dominique Hasler dem Landtag den neuen agrarpolitischen Bericht unterbreiten. Die Freie Liste hofft, dass die geschilderte Problematik auch im Ministerium erkannt wird und der Bericht Lösungsvorschläge enthält. Die Grundlagen für eine pfannenfertige Lösung bietet unser Nachbarland Schweiz an. Auch das Liechtensteinische Landwirtschaftsgesetz bietet die nötigen Grundlagen. In Art. 35 heisst es: «Der Staat kann Massnahmen ergreifen, um eine sozialverträgliche Entwicklung der Landwirtschaft zu unterstützen.»

Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft bedeutet nicht nur Entwicklung hin zu ökologischer Landwirtschaft (wie bereits im Postulat der Freien Liste gefordert), sondern auch zeitgemässe und existenzsichernde Sozialversicherungspflicht für unsere Bäuerinnen und Bauern. ■

